



ERDLINGSHOF

Für Mitgefühl entscheiden

ERDLINGSHOF

Ogleinsmais 3
94262 Kollnburg

Tel.: 09942/949341

E-Mail: info@erdlingshof.de

www.erdlingshof.de

facebook.com/erdlingshof

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge gem. § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Datum:

Für Zuwendungen unter 200,00 Euro benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, sondern können diesen Beleg zusammen mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg, einem Kontoauszug oder einer elektronischen Buchungsbestätigung beim Online-Banking (PC-Ausdruck) als vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV dem Finanzamt vorlegen.

Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, Betrag sowie der Buchungstag müssen ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte, je nach Zweck, die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen über 200,00 Euro ist als Nachweis eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung erforderlich, die wir Ihnen, falls benötigt, Anfang des Folgejahres automatisch zusenden.

Der Erdlingshof n.e.V. ist wegen Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und der Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Altstadt, StNr. 103/5921/1374, vom 13.06.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Förderung des Umweltschutzes und der Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Der Erdlingshof ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung für mehr Fairness und Mitgefühl!

Herzliche Grüße vom Erdlingshof

(Johannes Jung)

(Birgit Schulze)